

**Kursordnung  
der MEDIAN Klinik Bad Colberg  
& Thüringens Terrassentherme**

## **1. - Anmeldung**

Mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars und Zugang dieses Formulars bei der MEDIAN Klinik Bad Colberg melden Sie sich für die Teilnahme des betreffenden Kurses verbindlich an.

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die Geltung dieser Kursordnung und der Badeordnung der Thüringens Terrassentherme.

## **2. - Rücktritt vom Vertrag**

Die MEDIAN Klinik Bad Colberg ist berechtigt, vom mit Ihnen geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sofern sich nicht mindestens acht Personen für den betreffenden Kurs angemeldet haben.

Der Teilnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er aus medizinischen Gründen nicht in der Lage ist, am Kurs teilzunehmen.

Ein solcher Rücktritt vom Vertrag kann auch während des Verlaufs des Kurses noch erklärt werden.

Die Rücktrittserklärung des Teilnehmers hat schriftlich gegenüber der MEDIAN Klinik Bad Colberg zu erfolgen. Die medizinischen Gründe sind dabei durch Beifügung eines entsprechenden ärztlichen Attestes nachzuweisen.

## **3. - Teilnahmegebühr, Erstattung der Teilnahmegebühr**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gesamte Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung, innerhalb 14 Tagen zu überweisen:

Tritt die MEDIAN Klinik vom Vertrag zurück, hat sie den gesamten Kursbeitrag an den Teilnehmer zu erstatten. Dieser hat den Kursbeitrag an der Rezeption der MEDIAN Klinik in bar entgegen zu nehmen.

Tritt der Kursteilnehmer zurück, hat der Teilnehmer Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr nur dann, wenn der Rücktritt bis zum Ablauf der ersten Kurshälfte erfolgt. In diesen Fällen ist zu errechnen, welcher Anteil der Kursgebühr auf den einzelnen Kurstag unter Berücksichtigung von Dauer des Kurses und Preis des Kurses entfällt. Die anteilige Erstattung ist

für die nicht in Anspruch genommenen Kurstage vorzunehmen.

Die MEDIAN Klinik ist allerdings berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € von dem Erstattungsbetrag abzusetzen.

Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag in der zweiten Kurshälfte, kommt eine Erstattung von Kursgebühren nicht in Betracht.

## **5. - Verhalten während der Durchführung des Kurses**

Die Innen- und Außenbereiche der MEDIAN Klinik sind auch durch den Teilnehmer pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Durchführung der Kurse angemessene Sportbekleidung zu tragen.

Speisen oder Getränke dürfen nur in den gastronomischen Einrichtungen verzehrt werden.

Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gestört oder belästigt werden.

Es ist insbesondere verboten,

- den guten Sitten widersprechende Handlungen vorzunehmen,
- Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder ähnliche Geräte zu benutzen,
- sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der MEDIAN-Klinik Bad Colberg zu rauchen,
- fremde Personen zu fotografieren oder zu filmen, ohne deren vorherige Zustimmung eingeholt zu haben.

## **6. - Hausrecht und Weisungen**

Das Personal der MEDIAN Klinik Bad Colberg übt das Hausrecht aus. Es ist berechtigt, Anweisungen zu erteilen, die der ordnungsgemäßen Kursdurchführung sowie der Sicherheit von Teilnehmern und Kursleitern, der Ruhe und der Ordnung dienen.

Das Personal ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Anweisungen oder bei Verstößen gegen die Kursordnung bzw. die Badeordnung Teilnehmer vorübergehend oder auch dauerhaft von ihrer Teilnahme am Kurs auszuschließen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet. Die Einleitung strafrechtlicher Schritte bleibt vorbehalten.

Das Personal ist berechtigt, Personen die Teilnahme am Kurs zu verweigern, die an ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden leiden oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen.

## **7. - Haftung der MEDIAN Klinik**

Der Teilnehmer hat sich vor Antritt des Kurses persönlich und gegebenenfalls durch Hinzuziehung eines Arztes davon zu überzeugen, dass er für die Teilnahme an dem Kurs körperlich geeignet ist.

Die MEDIAN Klinik ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Eignung des Teilnehmers auf seine Teilnahme am Kurs zu überprüfen.

Entstehen dem Teilnehmer durch Pflichtverletzungen des Betreibers oder eines seiner Erfüllungsgehilfen Schäden, die nicht das Leben, den Körper oder die Gesundheit des Teilnehmers betreffen, so haftet der Betreiber lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **Weitere Hinweise**

Wir halten auch Kurse vor, die durch den Krankenversicherer bezuschusst werden.

Wir regen an, dass Sie vor Kursbeginn Kontakt zu Ihrem Krankenversicherer aufnehmen, um sich darüber zu informieren, ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen eine Bezuschussung der Kursgebühr in Betracht kommen kann.